

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. September 2009

Nr. 2009/1533

---

### **Zentralbibliothek Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Edition von Lautenstücken aus den Beständen der Zentralbibliothek Solothurn**

#### **1. Erwägungen**

Die Zentralbibliothek Solothurn, ersucht um einen finanziellen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Edition von Lautenstücken aus den Beständen der Zentralbibliothek Solothurn. Ein Betreuer der Historischen Musiksammlung der Zentralbibliothek Solothurn fand im Jahre 2003 anlässlich einer Suche nach Volksliedern ein unscheinbares Bändchen das mit DA 111, signiert jedoch nicht katalogisiert war. Die Handschrift besteht aus 46 Blättern mit 61 Lautenstücken für zehnhörige Renaissancelaute, geschrieben in französischer Lautentabulatur. Sie dürften zwischen 1615 und 1630 von drei autodidaktischen Schreibern verfasst worden sein. Das Manuskript wurde dem Solothurner Lautenisten Christoph Greuter zu einer Einschätzung übergeben. Christoph Greuter erkannte die herausragende Bedeutung und anbot sich, eine Transkription zu erstellen, welche inzwischen abgeschlossen ist. Von den bisher acht bekannten Schweizer Lautenhandschriften mit Musik für Renaissancelaute ist das Solothurner Manuskript das jüngste und umfangreichste. Die Signatur eines Stückes stellt die Verbindung zu einer in Solothurn beheimateten Familie her, so dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Handschrift solothurnische Ursprünge hat. Die Entdeckung des Manuskriptes 3 an DA 111 mit seiner seltenen, qualitativ hochwertigen, ansprechenden und technisch anspruchsvollen Musik, ist damit auch unter lokalgeschichtlichem Gesichtspunkt eine kleine Sensation. Die Direktion wissenschaftliche Bestände wird sie im Amadeus-Verlag, Winterthur, als Nr. 3 in der Reihe „Musik aus der Sammlung der Zentralbibliothek Solothurn“ publizieren. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 3'625.--

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Zentralbibliothek Solothurn ist an die Edition von Lautenstücken aus den Beständen der Zentralbibliothek Solothurn ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen:



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Zentralbibliothek.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Zentralbibliothek Solothurn, Verena Bider, Bilestrasse 39, 4502 Solothurn